

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Veranstalter und Einbeziehung

Der Veranstalter des Events Talents4Tomorrow ist die Hochschulen Fresenius GmbH, Limburger Straße 2 65510 Idstein, nachfolgend „HSF“ genannt. Diese handelt für die teilnehmenden Unternehmen und Hochschulen AMD Akademie Mode & Design GmbH, Ecosign GmbH & Co KG, Hochschule Fresenius für Internationales Management GmbH sowie Charlotte Fresenius Hochschule und sind Teil der Carl Remigius Fresenius Education Group. Für die Geschäftsbeziehung zwischen HSF als Veranstalter und den teilnehmenden Unternehmen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Mit Auftragserteilung also verbindlicher Anmeldung erkennt der Teilnehmende die AGB der HSF an. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmenden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die HSF ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

2. Anmeldung / Teilnahmebestätigung / Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung als teilnehmendes Unternehmen erfolgt durch Einsendung des für die Veranstaltung geltenden vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars und ist bindend.
- (2) Die Zulassung erfolgt so dann durch eine Anmeldebestätigung der HSF. Damit wird zugleich der Vertrag über die Teilnahme am Event Talents4Tomorrow geschlossen. Vertragsinhalt ist neben diesen Geschäftsbedingungen der Inhalt des Anmeldeformulars.
- (3) Im Falle eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens oder bei Zahlungsunfähigkeit des teilnehmenden Unternehmens während des Vertragsverhältnisses ist das teilnehmende Unternehmen verpflichtet, die HSF zu unterrichten.
- (4) Die HSF haftet nicht für Folgen oder Schäden, die unmittelbar oder mittelbar aus falschen, missverständlichen, ungenauen oder unvollständigen Angaben in der Anmeldung oder aufgrund sonstiger Mitteilungen des Teilnehmenden entstehen.

3. Foto- / und Filmaufnahmen:

Auf der Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt. Die Aufnahmen verwendet die HSF zur Dokumentation der Veranstaltung und für die Öffentlichkeitsarbeit. Eine Nutzung erfolgt auf der Webseite der HSF und deren nach § 15 AktG verbunden Unternehmen, in Printmedien zur Kommunikation der teilnehmenden Unternehmen und Besucher (auch Akquise) sowie in den Social-Media-Kanälen der HSF und deren nach § 15 AktG verbunden Unternehmen. Ausgewählte Aufnahmen werden im Rahmen der Pressearbeit den Fachmedien zum Download auf der Webseite angeboten.

4. Unternehmensdarstellung

- (1) Das Event Talents4Tomorrow wird über eine Landingpage der HSF geplant und durchgeführt. Ein externer Drittanbieter kommt nicht zum Einsatz.
- (2) Das Event Talents4Tomorrow wird über diverse Kommunikationskanäle beworben. Neben Mailings an Studierende, Absolvent:innen sowie die Lehre, werden wir mit Flyern, Plakaten, Screens, über Social-Media-Kanäle und hochschulinterne Kommunikationsplattformen kommunizieren.
- (3) Alle Angaben beruhen auf Informationen der teilnehmenden Unternehmen, die durch die HSF nach bestem Wissen und Gewissen geprüft und eingepflegt werden. Trotz sorgfältiger Prüfung kann die HSF keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben übernehmen.

5. Zahlungsbedingungen

- (1) Als Gegenleistung für das Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung hat das teilnehmende Unternehmen eine Gebühr zu zahlen. Die Höhe der Gebühr befindet sich im Anmeldeformular.
- (2) Über die Teilnahmegebühr wird dem teilnehmenden Unternehmen seitens der HSF eine Rechnung übersandt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt fällig und ohne Abzüge zu bezahlen.

6. Veranstaltungsdaten / Absage oder zeitliche Verlegung der Veranstaltung

- (1) Die Daten, insbesondere Ort und Zeit, der Veranstaltung ergeben sich aus dem Anmeldeformular.
- (2) Die HSF ist berechtigt, bei Vorliegen höherer Gewalt die Veranstaltung abzusagen oder zu verlegen sowie die Veranstaltungsdauer und die Öffnungszeiten zu ändern. Höhere Gewalt im Sinne des vorgenannten Absatzes liegt insbesondere vor bei Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien), soweit ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ durch das Robert – Koch – Institut festgelegt ist, Brandschäden, Überschwemmungen am Veranstaltungsort, Streiks, rechtmäßigen Aussperrungen oder ein sonstiges, von außen kommendes Ereignis, das keinen betrieblichen Zusammenhang ausweist und durch die äußerste, vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abzuwenden ist. Der Veranstalter ist hiervon mindestens in Textform zu unterrichten.
- (3) Im Falle einer Absage wird der Beteiligungspreis zurückerstattet. Kosten für gebuchte oder bereits erbrachte Serviceleistungen werden jedoch einbehalten. Bei einer zeitlichen Verlegung der Veranstaltung oder einer Veränderung der Veranstaltungsdauer gilt der Vertrag als für den neuen Zeitraum resp. die neue Dauer abgeschlossen. Ein Rücktrittsrecht oder Kündigungsrechts noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche ergeben sich hieraus nicht. Sollte die bereits eröffnete Veranstaltung infolge von Ereignissen, die außerhalb der Verfügungsmacht der HSF liegen, abgebrochen werden, sind ein Rücktritt bzw. eine Kündigung vom Vertrag oder die Geltendmachung eines Anspruches, insbesondere Schadensersatzanspruches ausgeschlossen. Das gleiche gilt, wenn die HSF infolge von höherer Gewalt oder aus einem sonstigen Umstand gezwungen ist, einen oder mehrere Veranstaltungsbereiche oder auch die gesamte Veranstaltungsfläche vorübergehend oder für längere Dauer zu schließen bzw. zu räumen

7. Nutzung des Events Talents4Tomorrow

Das teilnehmende Unternehmen verpflichtet sich, die Teilnahme ausschließlich zum Zwecke der Personalsuche / des Personalrecruitings bzw. der Information über seine Aus-/ Weiterbildungsangebote zu nutzen. Die Beratung zu oder der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen ist nicht gestattet.

8. Rücktritt

Die Anmeldung zu dem Event Talents4Tomorrow ist bindend. Informiert das teilnehmende Unternehmen die HSF spätestens vier Wochen vor deren Beginn über seine Nichtteilnahme, ist ein Betrag von 50% der Teilnahmegebühr zu entrichten. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten.

9. Haftungsausschluss

Die HSF haftet nur bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen. Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die HSF bzw. durch gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder einfache Erfüllungsgehilfen der HSF herbeigeführt werden, sowie bei Arglist und im Fall von Personenschäden, haftet die HSF unbeschränkt. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, auf deren Einhaltung des teilnehmende Unternehmen vertrauen durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht (Kardinalpflicht), ist die Ersatzpflicht begrenzt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss (vertragstypisch vorhersehbare Schäden). Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Für die Nutzung der Links zu Drittanbietern ist das teilnehmende Unternehmen selbst verantwortlich, die HSF übernimmt hierzu keinerlei Haftung. Die HSF haftet nicht für Schäden, welche durch Störungen an Telefonleitungen, Servern und sonstigen Einrichtungen entstehen, die nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen.

Stand, 04.04.2025